

Die Studenten

Die Stellung der Studenten in den Hochschulen unseres Landes muß sich aus dem Anspruch unserer Gesellschaft, demokratisch zu sein, ergeben.

Das vorliegende Hochschulmodell strebt die vollständige Integration der Studenten in die Universität im Bereich von Forschung und Lehre (Lehr- und Forschungsgruppen, siehe S. --) und durch Beteiligung in der gesamten Hochschulselbstverwaltung an.

Der Entwurf sichert den Studenten ~~1/3~~ wie den anderen Gruppen 1/3 der Stimmen in allen Entscheidungsgremien (Ausnahme Senat, siehe S.--). Dieser Stimmen-schlüssel beendet die Diskriminierung der Studenten in der Hochschulselbstverwaltung, stellt aber auch gleichzeitig hohe Anforderungen an sie.

Da alle Entscheidungen, die die Universität in ihrer Autonomie trifft, mittelbar oder unmittelbar die Studenten angehen, werden sie von keinem Entscheidungsgegenstand ferngehalten. Das Ziel, die Studenten schon während des Studiums auch an die Forschung heranzuführen, fordert das Prinzip der Drittelparität auch bei Entscheidungen <sup>hierzu</sup> in ~~dem Bereich der~~ ~~Forschung~~.

Das Gleiche gilt für Personalangelegenheiten, insbesondere für Berufungen, die von den ihnen zugrundeliegenden Sachentscheidungen nicht getrennt werden können.

Die paritätische Besetzung der Gremien und die Beteiligung der Studenten an allen Entscheidungen der Universität vermeidet für sie die Gefahr, sich als reine Interessenvertreter zu verstehen und setzt sie in die Lage, gesamtuniversitär zu denken. Gleichberechtigt und mit tatsächlich gleichen Chancen können die Studenten mit den Professoren und Assistenten um ein neues Selbstverständnis der Universität ringen.

Jürgen Fischer  
Fachschaft Jura

Die Assistentenschaft

Das Organ, wo die Assistenten innerhalb der Universität als speziell organisierte Interessengemeinschaft auftreten, ist die Vollversammlung der Assistentenschaft. Es gehören ihr die Mitglieder der Universität an, welche in besoldetem Angestelltenverhältnis an Lehre und Forschung der Universität beteiligt sind jedoch nicht fest in die Professorenschaft hineingewählt sind. Die Vollversammlung wählt aus ihrem Kreis zwei Mitglieder des Direktoriums sowie einen Sprecher und Koordinator der Assistentenschaft, welche in diesen Funktionen vollamtlich tätig sind. Im Übrigen hat die Vollversammlung der Assistenten dieselben Kompetenzen wie diejenige der Studenten und Professoren.

*immer organisierte Assistenten!*

Obersemestriige Immatrikulierte, welche, besoldet, Tutorenarbeiten leisten, ~~die auch~~ <sup>als auch</sup> Forschungsleiter und eigenverantwortliche Dozenten, welche nicht in den ständigen Lehrkörper hineingewählt sind, werden zum Mittelbau gezählt. Jeder Assistent kann über die Hälfte seiner Arbeitszeit frei verfügen und für die andere Hälfte wird ihm eine Aufgabe vom Rat des Fachbereichs delegiert. Bei der Arbeitsdelegation hat der Rat ~~das~~ darauf zu achten, dass im Einsatz der Assistenten ein Turnus gewährleistet ist, durch den der Assistent je ein Jahr in einer Forschungs-, einer Lehrgruppe und in der Wissenschaftsverwaltung tätig werden kann. Die Anstellungsperioden müssen demnach prinzipiell auf drei Jahre festgesetzt werden. *Prinzip: 3-jährige Anstellung; davon 1/3 für Verwaltung, 2/3 für Lehre*

Den Bedarf nach Assistenten stellt die Vollversammlung des Fachbereichs fest. Der Abteilungsrat überprüft die Realisierungsmöglichkeiten und koordiniert die Einstellungsgesuche im Hinblick auf die Lage in den andern Fachbereichen. Die Einstellung der Assistenten auf die bewilligten Assistentenstellen leistet der Rat des Fachbereichs.

*4/78 oder 83 oder*

*Wichtigste Punkte: Anstellungsrat, wenn man...*

Eine Habilitationsordnung ist nicht erforderlich. Professorenstellen werden ausschliesslich aufgrund öffentlicher Ausschreibungen besetzt. Die Bewerber werden aufgrund aller veröffentlichten Arbeiten und der praktischen Leistungen beurteilt. Der Rat des Fachbereichs erarbeitet zu jedem Bewerber Gutachten, welche in der Vollversammlung des Fachbereichs zu diskutieren sind. Also: Vollversammlung stellt das Bedürfnis nach Professoren fest; der Abteilungsrat überprüft die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten; der Fachbereichsrat überprüft die fachliche Qualifikation der Bewerber; und die Vollversammlung stellt ein.



Professoren

Es liegt auf der Hand, dass auf Grund der vorgesehenen Reformen die Dozenten, vor allem die Professoren, nicht mehr die bisherige Alleinverantwortung tragen. Die Autonomie wird besonders im Fachbereich ~~und in den Lehr- und Forschungsgruppen~~, wo sich die Integration von Lehre und Forschung vollziehen muss, beschränkt. Andererseits ermöglichenes die geplanten Lehr- und Forschungsgruppen überhaupt erst wieder, dass die Dozenten auch in den Massenfächern wieder Zeit zur Forschungsarbeit finden. Die Beteiligung an Forschungs- und Lehrgruppen ermöglicht es den Dozenten, sich aus ihrer isolierten Lage herauszubegeben; nicht nur wird auf diese Weise die Gestaltung des Verhältnisses Lehrende und Lernende enger und produktiver; den Lehrenden fällt es auch leichter, den neusten Stand des Faches zu rezipieren.

~~XXXXXXXX~~